

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/019/2014

Sozialausschuss am 01.09.2014

Zu Punkt 7: Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv

Frau Würker stellt die Entwicklungen im Jobcenter ME-aktiv ausführlich vor und erläutert die statistischen Auswertungen.

Auf Nachfrage von KA Kückler verdeutlicht Frau Würker, dass dem Arbeitsmarkt derzeit ca. 12.000 Arbeitslose zur Verfügung stehen (= erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab der Vollendung des 15. Lebensjahres, die sich z.B. nicht in einer schulischen Ausbildung bzw. langfristigen Qualifizierung befinden, nicht langzeiterkrankt sind bzw. Mütter von Kindern unter drei Jahren sind).

Die aktuelle Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt dagegen derzeit bei ca. 26.000. Zudem werden die Definition neuer Vergleichsgruppen zum Jahresbeginn 2014 und die besonders stark ausgeprägte Vergleichbarkeit mit den sog. "nächsten Nachbarn" erläutert, deren Parameter sich innerhalb der Vergleichsgruppe am wenigsten von denen des Jobcenters ME-aktiv unterscheiden. Herr Richter teilt mit, dass hierbei kein unmittelbarer Zusammenhang zur Einwohnerzahl besteht.

KA Krastl wünscht eine Übersicht über die Bildungsabschlüsse der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren im Jobcenter ME-aktiv. Frau Würker gibt nachfolgende Übersicht zu Protokoll:

- *kein Schulabschluss: 17 %*
- *Hauptschulabschluss: 43,8 %*
- *Mittlerer Bildungsabschluss: 31 %*
- *Fachhochschulreife/Hochschulreife: 8,2%*

(Quelle: VerBIS Stichtag: 08.09.14)

Bezüglich der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) führt Frau Würker aus, dass zwar keine günstige Entwicklung vorliegt, gegenüber dem Vorjahr jedoch ein geringerer Anstieg zu verzeichnen ist.

KA Schnitzler merkt an, dass die KdU im Vergleich zur Anzahl der Bedarfsgemeinschaften überproportional angestiegen sind. Der Grund hierfür liegt u.a. bei den insgesamt angezogenen Preisen im Energiesektor. Im Ausschuss wird regelmäßig über die Entwicklung der KdU berichtet, da sich diese in besonderem Maße auf den Kreishaushalt und mittelbar dadurch auf die ka Städte auswirken.

KA Kückler fragt nach den Möglichkeiten diesem Kostenwachstum durch die Förderprogramme des Sozialen Wohnungsbaus und energetischen Sanierungen entgegenzuwirken. Hierzu führt Herr Richter aus, dass derartige politische Entscheidungen nicht dem Kreis, sondern den jeweiligen ka Städten (z.B. durch die Entwicklung von kommunalen wohnungswirtschaftlichen Handlungskonzepten, Bebauungsplanvorgaben und eigenem Wohnungsbau) bzw. den Investoren auf dem Wohnungsmarkt obliegen.

KA Kückler fragt nach einer Übersicht über den Abruf der Fördermittel des Landes durch den Kreis im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung. Diese Übersicht wird nachträglich zu Protokoll gegeben.

Übersicht über den Abruf der Fördermittel des Landes durch den Kreis im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung, verteilt nach ka. Städten

Zur Vergabe der Fördermittel der Wohnraumförderung ist vorab folgendes anzumerken:
Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW weist den Bewilligungsbehörden die Fördermittel aus dem Wohnraumförderungsprogramm des Landes NRW für die einzelnen Förderschwerpunkte (Mietwohnungsbau, Eigentumsförderung, Bestandsförderung) budgetiert zu.

Die Förderbudgets beziehen sich auf den gesamten Bereich einer Bewilligungsbehörde, d.h. dass die dem Kreis Mettmann zugeteilten Fördermittel für alle kreisangehörigen Gemeinden eingesetzt werden können. Eine Aufteilung der Fördermittel auf die einzelnen Gemeinden ist nach dem Wohnraumförderungsprogramm nicht vorgesehen.

Im Bereich der Bewilligungsbehörde des Kreises Mettmann wurden in den vergangenen Jahren die Fördermittel entsprechend des Antragsaufkommens verausgabt. Hierbei konnte allen eingegangenen Anträgen entsprochen werden. Eine Quotierung der Fördermittel auf einzelne Gemeinden durch die Bewilligungsbehörde war daher nicht erforderlich.

Förderung des Neubaus von Mietwohnungen nach den Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB)

Jahr	Mittelzuteilung	Fördervolumen	davon gefördert in		nicht abgerufene Mittel
2009	11.483.300 EUR (incl. zusätzlicher Zuteilungen)	11.483.300 EUR	Haan	3.789.900 EUR/35 MW	0 EUR
			Hilden	1.045.200 EUR/8 MW	
			Velbert	3.723.200 EUR/36 MW	
			Wülfrath	2.925.000 EUR/28 MW	
2010	7.946.200 EUR (incl. zusätzlicher Zuteilungen)	7.946.200 EUR	Langenfeld	520.700 EUR/7 MW	0 EUR
			Velbert	7.425.500 EUR/78 MW	
2011	6.272.400 EUR (incl. zusätzlicher Zuteilungen)	6.272.400 EUR	Haan	4.766.700 EUR/47 MW	0 EUR
			Velbert	1.505.700 EUR/16 MW	
2012	8.300.000 EUR	5.275.400 EUR	Mettmann	1.345.500 EUR/15 MW	3.024.600 EUR
			Velbert	3.929.900 EUR/43 MW	
2013	12.300.000 EUR	2.848.800 EUR	Hilden	2.848.800 EUR/28 MW	9.451.200 EUR
2014	11.800.000 EUR	5.391.100 EUR* *Stand 31.08.2014; Budget wird voraussichtl. ausgeschöpft, da weitere Anträge vorliegen.	Langenfeld	4.019.400 EUR/32 MW	noch keine Angabe möglich
			Velbert	1.371.700 EUR/8 MW	

Der Rückgang der Förderung der Mietwohnungen in den Jahren 2012 und 2013 im Kreis Mettmann entsprach im Wesentlichen dem allgemeinen Trend im Land NRW. Ursache hierfür war, dass insbesondere das niedrige Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt und die in vielen Gemeinden steigenden Mietpreise im frei finanzierten Segment für höhere Renditen der Investoren sorgten, als im geförderten Bereich.

Aufgrund der für das Jahr 2014 deutlich verbesserten Förderkonditionen ist in diesem Jahr auch im Kreis Mettmann eine steigende Nachfrage nach den Fördermitteln festzustellen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebiets Wohnungswesen präsentieren die Angebote des Wohnraumförderungsprogramms seit dem Jahr 2006 regelmäßig auf Immobilien-Messen in den kreisangehörigen Städten. Darüber hinaus wird durch Pressemitteilungen kontinuierlich auf die Fördermöglichkeiten aufmerksam gemacht.

KA Hannewald fragt nach der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Widerspruchsstelle des Jobcenters ME-aktiv. Frau Würker teilt mit, dass 12 Personen (11,3 Vollzeitäquivalente) zum 01.09.2014 dort tätig sind.